Fachtagung zum Nachteilsausgleich: 65 Teilnehmende im fachlichen Austausch

Magdeburg, 10. Oktober 2026

65 Teilnehmende kamen in der Comeniusschule Magdeburg zur Fachtagung des vds-Landesverbandes Sachsen-Anhalt zum Thema „Nachteilsausgleich in der Schule – Chancengleichheit und individuelle Förderung“ zusammen. Im Mittelpunkt standen rechtliche Grundlagen, die Umsetzung im schulischen Alltag sowie konkrete Fragen der individuellen Förderung.

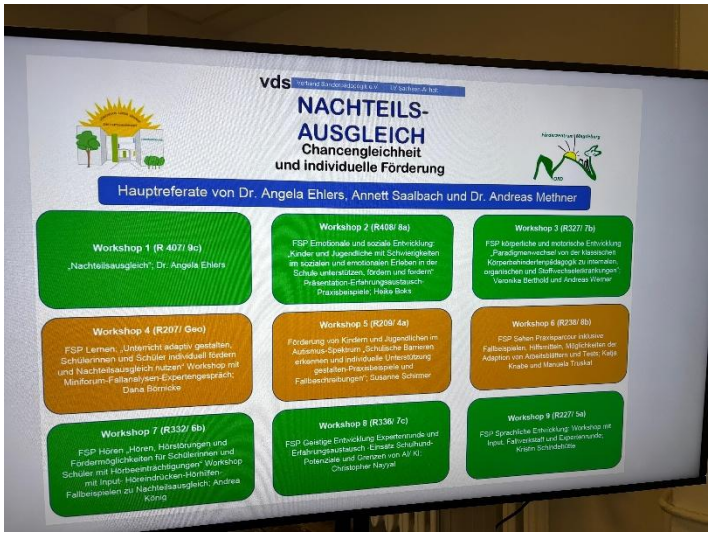
Einen besonderen Auftakt zu der Veranstaltung setzte der Schülerchor der Comeniusschule. Mit Liedern, darunter „Regenbogenfarben“, begrüßte er die Teilnehmenden musikalisch und setzte ein Zeichen für Vielfalt und Zugehörigkeit. Anschließend stellte der Schulleiter Herr Schindehütte die Comeniusschule vor. Dabei ging er auch auf die vielfältigen Schulaktivitäten wie das Erasmus+-Programm und die Weiterentwicklung der Schule als Startchancen-Schule ein.

Die Landesvorsitzende Bianca Borlich eröffnete die Fachtagung und begrüßte herzlich Frau Dr. Angela Ehlers, Bundesvorsitzende des vds. Mit einem pädagogischen Leitgedanken rahmte sie die Veranstaltung:

„Ehrgeiz des Erziehers muss es sein, günstigste Ergebnisse auf dem Weg geringster Verletzungen der Menschenrechte zu erzielen.“*

Bianca Borlich würdigte außerdem die kürzlich erfolgte Auszeichnung von Dr. Angela Ehlers mit dem Bundesverdienstkreuz. In ihrem Hauptvortrag „Jeder Mensch auf seine Weise. Nachteilsausgleich – Chancengleichheit ermöglichen, individuelle Förderung sichern: rechtlicher Anspruch und pädagogische Verantwortung“ erläuterte Dr. Ehlers die Bedeutung des Nachteilsausgleichs für die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Sie verwies auf die internationalen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention sowie auf das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG hält fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dr. Ehlers machte deutlich, dass Nachteilsausgleich kein Entgegenkommen ist. Er dient dazu, Nachteile bei der Bewältigung schulischer Anforderungen auszugleichen und fachliche Inhalte zugänglich zu machen, ohne die fachlichen Anforderungen abzusenken. Nicht alle Schülerinnen und Schüler müssen dasselbe tun; alle sollen jedoch die Chance erhalten, ihr Können zu zeigen.



Im zweiten Hauptvortrag erläuterten Dr. Andreas Methner, Referatsleiter

für Grund- und Förderschulen im Landesschulamt Sachsen-Anhalt, und Annett Saalbach aus der Schulpsychologie des Landesschulamts Sachsen-Anhalt unter dem Titel „… wenn das Lernen schwerfällt“ die landesrechtlichen Grundlagen und die Umsetzung des Nachteilsausgleichs an Schulen. Ausgehend vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verdeutlichten sie die Rechte junger Menschen und die Verantwortung der Schule, Benachteiligungen im Lernen und in der Leistungserbringung zu erkennen und angemessen auszugleichen.



Die Erläuterung der einschlägigen Regelungen führte zu einer anregenden Diskussion. Im Mittelpunkt standen insbesondere Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen, Möglichkeiten und Grenzen konkreter Maßnahmen, die Verbindung von Förderung und Nachteilsausgleich sowie die Organisation des Förderprozesses. Zahlreiche Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden konnten ausführlich aufgegriffen und beantwortet werden. Auch die aktuelle Handreichung des Landes Sachsen-Anhalt zum Nachteilsausgleich wurde einbezogen.





Am Nachmittag boten Workshops und Gesprächsrunden Raum für die Arbeit an Fallbeispielen. Nachteilsausgleiche wurden für verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte und Bedarfslagen betrachtet: emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören/AVWS, Lernen, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Autismus sowie Pädagogik bei Krankheit.

Die Fachtagung machte deutlich: Nachteilsausgleich ist keine pauschale Erleichterung. Er muss sich an den individuellen Lern- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren und im Schulalltag verlässlich umgesetzt werden.

Zum Abschluss dankte der vds-Landesverband allen Referierenden, Mitwirkenden und Teilnehmenden. Ein besonderer Dank gilt Dr. Angela Ehlers, Mona Mergemeier, Dr. Andreas Methner, Annett Saalbach, Herrn Schindehütte, dem Kollegium sowie den Schülerinnen und Schülern der Comeniusschule. Ebenso dankt der Landesverband allen Landesreferentinnen und Landesreferenten des vds Sachsen-Anhalt für die gelungene Umsetzung der Fachtagung.

*Zitat: Korczak, Janusz; Hrsg.: Andresen, Sabine (2018): „Wie man ein Kind lieben soll“; Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co KG, Göttingen